



Finanzverwaltung NRW 33594 Bielefeld

Auskunft erteilt
Frau Karabinski

Firma
Baugesellschaft Sudbrack mbH
Postfach 100544
33505 Bielefeld

Durchwahl-Nr.
0521/548-1415703

Zimmer
138

Steuernummer / Aktenzeichen
349/5703/2601 VST

Datum
27.11.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Baugesellschaft Sudbrack mbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 27.08.1935	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33699 Bielefeld, Obere Hillegosser Str. 37	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01.01.1969 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Ravensberger Str. 125
33607 Bielefeld
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0521 548-0
Telefax
0800 10092675349
Telefax Ausland
0049 521 548-1231

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Mi. u. Fr. 7:30-12:00 Uhr Do. 07:30-17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

BBk Bielefeld
IBAN DE44 4800 0000 0048 0015 01
BIC MARKDEF1480

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

M. Karabinski
Karabinski

